

**5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde
Zarrendorf**

§ 4

Aufgabenverteilung/Haupt- und Finanzausschuss

(1) Dem Haupt- und Finanzausschuss gehören neben der
Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister fünf Mitglieder der
Gemeindevertretung und zwei sachkundige Einwohner/innen an.

§ 10

Inkrafttreten

(1) Die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde
Zarrendorf tritt nach Bekanntgabe in Kraft.

Zarrendorf, *19.11.19*

Bürgermeister



Ausgehängt am 20. NOV. 2019



Abgenommen am 05. DEZ. 2019